



## Ferienplan 2017/2018

Für das Schuljahr 2017/2018 gilt nachstehende Ferienverteilung.  
Berücksichtigt sind die zusammenhängenden Ferienabschnitte, die beweglichen Ferientage und die arbeitsfreien Tage aus der Arbeitszeitverkürzung.

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>
<b>Bewegl. Ferientag</b>	02.10.2017	
<b>Herbstferien:</b>	30.10.2017	03.11.2017
<b>Weihnachtsferien:</b>	22.12.2017	05.01.2018
<b>Bewegl. Ferientage:</b>	12.02.2018	16.02.2018
<b>Osterferien:</b>	26.03.2018	06.04.2018
<b>Bewegl. Ferientag</b>	11.05.2018	
<b>Pfingstferien:</b>	21.05.2018	01.06.2018
<b>Sommerferien 17/18</b>	26.07.2018	08.09.2018

Die Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Urlaub unmittelbar vor oder nach den Schulferien durch den Schulleiter nur gewährt werden kann

- wenn die Notwendigkeit einer Ferienverlängerung durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.
- wenn der Schüler an einem durch das Gesundheitsamt oder einem der Krankenkasse veranlagten Erholungsurlaub teilnimmt.
- wenn der Schüler am Schulunterricht oder an einem Ferienkurs in einem Land teilnimmt, dessen Sprache er erlernt. Die Teilnahme am Schulunterricht oder an einem Ferienkurs ist nachzuweisen.

Alle Anträge auf Ferienverlängerung müssen mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin der Schulleitung schriftlich vorgelegt werden.